

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
044/2024

Aktenzeichen
30/484.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	11.04.2024 18.04.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
**Übernahme der Aufgaben nach der Verwaltungsvorschrift
Integrationsmanagement des Landes vom Landratsamt
Heilbronn ab 01.01.2025 durch die Stadt Bad Rappenau**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Bad Rappenau ab 01.01.2025 die Aufgaben für die persönliche Betreuung von Geflüchteten nach der VwV Integrationsmanagement des Landes für die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelsbach mit eigenem Personal übernimmt. Dafür sind im Stellenplan insgesamt 1,8 Personalstellen in der Vergütungsgruppe S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach TVöD VKA bereitzustellen. (1,7 Stellenanteile für Bad Rappenau und 0,1 Stellenanteile für die Gemeinde Siegelsbach). Voraussetzung für die Übernahme des Stellenanteils von 0,1 der Gemeinde Siegelsbach ist, dass diese sich in Höhe des auf sie entfallenden Landeszuschusses an den Kosten beteiligt.
Im Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2024 sowie im Vorgriff auf 2025 ff sind die dafür notwendigen Personal- und Sachkosten bereitzustellen.

Sachverhalt:

Bei der Betreuung und Integration von Geflüchteten unterscheidet das Land seit 2016 und 2017 in zwei unterschiedliche Bereiche:

1. die Aufgabe von Integrationsbeauftragten, die vor Ort ein Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern betreuen, konzeptionelle Arbeit für die Vernetzung vor Ort und Angebote schaffen sowie
2. das Integrationsmanagement, dass in Einzelfallarbeit anerkannte Geflüchtete und

Personen in der Anschlussunterbringung durch die Gemeinden vor Ort bis zu 3 Jahre bei Antragstellungen an Behörden, Jobsuche und persönlichen Anliegen unterstützen soll.

Im Gegensatz zur Arbeit der Integrationsbeauftragten hatte sich die Stadt Bad Rappenau bei der Einführung des Integrationsmanagements im Jahr 2017 entschieden, die Aufgabe nicht durch eigenes Personal, sondern durch das Landratsamt Heilbronn aus dessen Personalpool erledigen zu lassen. Andere Städte wie z.B. Eppingen, Neckarsulm hatten damals bereits das Integrationsmanagement mit eigenem Personal durchgeführt.

Nach der Änderung der Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement ist es nun ab dem Jahr 2025 wieder möglich, die Aufgabe künftig durch weitere Gemeinden vor Ort mit eigenem Personal auszuführen.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit gibt es aufgrund der zeitlich begrenzten Sprechzeiten vor Ort auf je 2 Vor- und 2 Nachmittage pro Woche durch das Personal des Landratsamts seit der Einführung auch für das städtische Personal im Integrationsmanagement immer wieder Handlungsbedarf und Hilfsanfragen, sodass es häufig zu Doppelarbeit oder unterschiedlichen Handlungsempfehlungen und Auffassungen bei der persönlichen Hilfe kommen kann.

Mit der Übernahme der Aufgaben durch Personal der Stadt ist es möglich die Integrationsbeauftragten und das Integrationsmanagement organisatorisch zu einem eigenen Sachgebiet „Integration“ innerhalb des Ordnungsamts zusammenzulegen und die Aufgaben so zu bündeln, dass die Integrationsarbeit sowohl konzeptionell als auch in der Einzelfallarbeit organisatorisch aus einem Guss mit einer einzigen Sachgebietsleitung künftig besser koordiniert werden kann.

Bisher wurden für Bad Rappenau 1,7 Stellenanteile und für die Gemeinde Siegelsbach 0,1 Stellenanteile durch das Landratsamt entsprechend der Zahl der Geflüchteten in den Gemeinden durch das Personal des Landratsamts in Bad Rappenau vor Ort betreut. Die Gemeinde Siegelsbach hat Interesse angemeldet, dies auch künftig so beizubehalten. Für die Gemeinde Siegelsbach ergibt sich bei 0,1 Stellenanteilen eine Betreuungszeit von ca. 4 Stunden pro Woche, was der derzeitigen Betreuungszeit durch das Landratsamt entspricht.

Nach der Neuregelung der VwV Integrationsmanagement gibt das Landratsamt bei der Übernahme durch die Gemeinden die nach den Zahlen der Geflüchteten anfallenden Zuschüsse an die Gemeinden weiter. Die Berechnung für das Jahr 2025 hat dabei folgende mögliche Zuschüsse ergeben:

Bad Rappenau:	77 betreute Personen	116.990,72 €
Siegelsbach:	9 betreute Personen	13.674,24 €

Bei der Berechnung der Zuschüsse werden allerdings die Geflüchteten aus der Ukraine nicht berücksichtigt, da der Aufwand für die Betreuung hier nicht individuell, sondern über eine Pauschalzahlung über den Finanzausgleich an die Gemeinden erfolgt ist bzw erfolgt. Im Jahr 2023 wurden hierfür vom Land der Stadt Bad Rappenau insgesamt 177.486 € für den Aufwand bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen als Aufwandspauschale gewährt.

Die künftig anfallenden Personalkosten werden für ein Jahr bei 1,8 Stellen in der Entgeltgruppe S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach TVöD VKA auf ca. 157.400 € geschätzt. Sollte sich die Gemeinde Siegelsbach dafür entscheiden, die Aufgabe weiterhin durch das Landratsamt erledigen zu lassen, reduzieren sich der Stellenanteil und die Personalkosten auf 1,7 Personalstellen.

Somit sind die zusätzlich anfallenden Personalkosten durch die Zuschüsse des Landes sowie die Pauschalzahlungen des Landes für Integrationsarbeit der Gemeinden aus Sicht der

Verwaltung abgedeckt, wenn das Integrationsmanagement ab 01.01.25 durch eigenes Personal der Stadt ausgeführt wird.